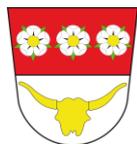


Gemeinde



Düdingen

Infoblatt

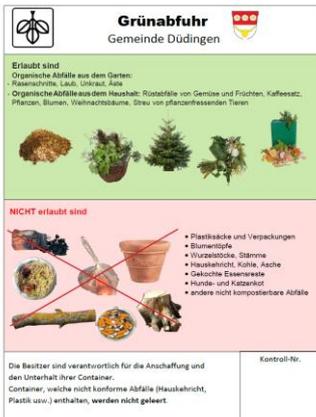


Entsorgung Grüngut

Einführung der Grünabfuhr ab März 2019

Der Generalrat von Düdingen hat am 8. Oktober 2018 einer modernen und nachhaltigen Grüngutentsorgung zugestimmt.

Die Grünabfuhr findet ab 4. März 2019 jeweils am Montag statt und zwar von März bis November. Vom 1. Dezember bis 28. Februar erfolgt die Abfuhr alle 14 Tage. Fällt der Montag auf einen Feiertag wird keine Verschiebung stattfinden, d.h. in dieser Woche findet keine Grünabfuhr statt. Die Standorte der Grüncontainer sollten in der Regel am gleichen Ort stehen wie bei der Kehrrichtabfuhr.



Um diese neue Dienstleistung nutzen zu können, benötigen Sie einen Grüncontainer mit entsprechender Vignette.

Diese Vignette kann ab 01.02.2019 am Schalter bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden; die Vignette kostet einmalig CHF 10.00 pro Container und ist beim Bezug zu bezahlen.

Um den Container der betreffenden Liegenschaft zuzuordnen, wird die Vignette mit einer fortlaufenden Nummer versehen.

Zugelassen sind Container in den Grössen 140-, 240-, 360- und 770 Liter; die Farbe der Container muss GRÜN sein.



140-Liter



240-Liter



360-Liter



770-Liter

Die SUVA-Vorschriften legen fest, dass die Belader des Abfuhrunternehmens keine Behälter mit mehr als 25 kg heben dürfen, um Gesundheitsschäden zu vermeiden. Für die Grüngutentsorgung sind deshalb nur Normcontainer mit einer Kammeleiste für das Anbringen an das Sammelfahrzeug zugelassen. Dadurch wird die körperlich äusserst anspruchsvolle Arbeit des Entsorgungsmitarbeiters erleichtert.



Grüngut-Normcontainer mit einer Hebevorrichtung für Sammelfahrzeuge

Nach EU-Norm 840 hergestellte und geprüfte Kunststoff-Rollcontainer, welche mit einer Hebevorrichtung (Kammeleiste) für Sammelfahrzeuge ausgerüstet sind.



Nicht für die Grüngutabfuhr zugelassene Rollcontainer-Modelle

Rollcontainer welche über keine Hebevorrichtung für Sammelfahrzeuge verfügen und nicht der EU-Norm 840 entsprechen.

Anbringung der Vignette am Container

Die Vignette muss auf der Rückseite (Radseite) angebracht werden.



Richtig

Falsch

Bereitstellen der Container

Die Container sind so zu stellen, dass sie sichtbar und sicher stehen. Es ist darauf zu achten, dass der Container mit den Handgriffen (Rückseite) zur Strasse steht.

Der Container darf nicht über den Rand gefüllt werden (Deckel geschlossen).



Richtig

Falsch

Bezug der Container

Die Container sind im Fachhandel zu beziehen; sie müssen durch die Benutzer gekauft werden. Die Anzahl der bewilligten Container richtet sich nach Art. 7a des Reglements über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Düdingen.

In Mehrfamilienhäusern ist die Anzahl Container mit der Hausverwaltung zu klären; es ist nicht erlaubt, pro Wohnung einen Container anzuschaffen.

Container, die abgeschlossen werden können, müssen mit einem Kippschloss versehen sein.

Das Schloss öffnet sich beim Entleeren in das Müllfahrzeug; beim Aufsetzen wird der Deckel automatisch wieder verriegelt.



Falls die Container nicht geleert werden, wird folgende Information dem Container angefügt:

Ihr Abfall wurde nicht entsorgt, weil:

- enthält nicht erlaubte Fremdstoffe
- Container überfüllt
- nicht zugelassene Gebinde
- Vignette fehlt
- Vignette anderer Gemeinde
-

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.



Gemeinde Düdingen

Selber entsorgen

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, das Grüngut selber bei der KEVAG an der Warpelstrasse oder bei der AGRIKOM im Strittacker zu entsorgen. Für die Abgabe wird eine Gebühr verlangt; die Öffnungszeiten sind im Abfallkalender der Gemeinde publiziert.

Was gehört in die Grünsammlung und was nicht

Sauberes, frisches Grüngut ohne Fremdstoffe ist Voraussetzung für die Herstellung von Qualitätskompost. Es lohnt sich, dieses hochwertige Produkt fachgerecht anzuwenden, damit fruchtbare Gartenböden gewährleistet bleiben.

Achten Sie deshalb auf eine sorgfältige Artentrennung.

Erlaubt sind

Organische Abfälle aus dem Garten:

Rasenschnitte, Laub, Unkraut, Äste

Organische Abfälle aus dem Haushalt: Rüstabfälle von Gemüse und Früchten, Kaffeesatz, Pflanzen, Blumen, Weihnachtsbäume, Streu von pflanzenfressenden Tieren, Eierschalen



NICHT erlaubt sind



- Plastiksäcke und Verpackungen
- Blumentöpfe
- Wurzelstöcke, Stämme
- Behandeltes Holz
- Hauskehricht, Kohle, Asche
- Gekochte Essensreste
- Hunde- und Katzenkot
- Knochen, Steine, Papier
- andere nicht kompostierbare Abfälle